C 1160 B

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77 | FREITAG, DEN 2. OKTOBER | 2015

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung	1645
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache	1655
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße	1655
Grenzfeststellungsverfahren F 70305 – „Die Wetter“	1655
Öffentliche Sielanlagen	1656

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

I.

Durchführung des Bürgerschaftsreferendums zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele

Hierdurch wird nach § 54a i. V. m. § 14 Absatz 2 der Volksabstimmungsverordnung bekannt gemacht, dass ein Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele stattfindet, und zwar

am Sonntag, den 29. November 2015
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

II.

Gegenstand des Bürgerschaftsreferendums

Auf dem Stimmzettel steht eine Vorlage zur Abstimmung.

Die Vorlage zum Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele lautet:

„Ich bin dafür, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewirbt.“

Die Abstimmenden haben jeweils eine Stimme.

Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt. Jede stimmberechtigte Person kann auf dem Stimmzettel eine Stimme abgeben: für oder gegen die Vorlage.

III.

Abstimmungsleitungen

1. **Landesabstimmungsleitung**

   Landesabstimmungsleitung
   der Freien und Hansestadt Hamburg: Herr Willi Beiß,
   Stellvertretung: Herr Oliver Rudolf

   Geschäftsstelle:
   Behörde für Inneres und Sport – Landeswahlamt
   Johanniswall 4, 20095 Hamburg
   Telefon: 040/4 27 31-24 22
   Telefax: 040/4 27 93-91 09
   E-Mail: Landeswahlamt-Hamburg@bis.hamburg.de

2. **Bezirksabstimmungsleitungen**

   Bezirk Hamburg-Mitte:
   Herr Rüdiger Elwart
   Stellvertretung: Frau Karina Thomas

   Geschäftsstelle der
   Bezirksabstimmungsleitung Hamburg-Mitte:
   Bezirksamt Hamburg-Mitte
   Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg
   Hausanschrift: Klosterwall 4 (City-Hof, Block B),
   20095 Hamburg
   Telefon: 040/4 28 54-35 36
   Telefax: 040/4 27 90-80 04
   E-Mail:
   Wahlen-Abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona:
Herr Kersten Albers
Stellvertretung: Herr Jürgen Schwill

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung Altona:
Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 17 42
Telefax: 040/4 27 31 - 08 38
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel:
Herr Ralf Staack
Stellvertretung: Herr Dr. Elmar Schleif

Geschäftsstelle der
Bezirksabstimmungsleitung Eimsbüttel:
Bezirksamt Eimsbüttel
20139 Hamburg
Hausanschrift: Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 28 96
Telefax: 040/4 28 01 - 20 77
E-Mail:
Wahlen-Abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord:
Herr Tom Oelrichs
Stellvertretung: Herr Peter Hansen

Geschäftsstelle der
Bezirksabstimmungsleitung Hamburg-Nord:
Bezirksamt Hamburg-Nord
20249 Hamburg
Hausanschrift: Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon: 040/4 28 04 - 28 70
Telefax: 040/4 27 90 - 48 01
E-Mail:
Wahlen-Abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek:
Herr Frank Schwippert
Stellvertretung: Frau Kerstin Godenschwege

Geschäftsstelle der
Bezirksabstimmungsleitung Wandsbek:
Bezirksamt Wandsbek
Postfach 702141, 22021 Hamburg
Hausanschrift:
Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 22 55
Telefax: 040/4 27 90 - 59 99
E-Mail:
Wahlen-Abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf:
Herr Ulf von Krenski
Stellvertretung: Herr Peter Moller

Geschäftsstelle der
Bezirksabstimmungsleitung Bergedorf:
Bezirksamt Bergedorf
21027 Hamburg
Hausanschrift:
Wentorfer Straße 38 (Rathaus), 21029 Hamburg
Telefon: 040/4 28 91 - 24 76
E-Mail:
Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg:
Herr Dierk Trispel
Stellvertretung: Herr Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle der
Bezirksabstimmungsleitung Harburg:
Bezirksamt Harburg
21071 Hamburg
Hausanschrift:
Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus), 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 27 37
Telefax: 040/4 27 90 - 70 48
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de

IV.

Abstimmungsdienststellen

1. **Öffnungszeiten**

Die Abstimmungsdienststellen in den Bezirksämtern sind ab dem 26. Oktober 2015 geöffnet, und zwar montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

2. **Verzeichnis der Abstimmungsdienststellen**

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Mitte
Klosterwall 4, Block B, 20095 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 81 64
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Altona
Platz der Republik, 22765 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 08 38
Briefwahl@altona.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Eimsbüttel
Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 30 81
Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 49 99
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Für die Prüfung der Abstimmungsbriefe
sowie die Schlitzung der Stimmzettelumschläge:
Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

Abstimmungsdienststelle Wandsbek
Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 55 05
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Bergedorf
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 62 80
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Harburg
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 74 08
Briefwahl@harburg.hamburg.de

V.

Verfahren

1. **Bürgerschaftsreferendum**

Nach Artikel 50 Absatz 4 b der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg kann die Bürgerschaft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung einen Gesetzentwurf oder eine andere Vorlage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung zum Volksentscheid stellen. Ein solches Bürgerschaftsreferendum bindet Bürgerschaft und Senat. Gesetze und Beschlüsse über andere Vorlagen, die durch Bürgerschaftsreferendum zustande gekommen sind, können innerhalb der laufenden Wahlperiode der Bürgerschaft, mindestens aber für einen Zeitraum von drei Jahren nicht im Wege von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid geändert werden.

2. **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Tage der Abstimmung

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 30. November 1999 geboren sind,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, also seit dem 29. August 2015,
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Abstimmungsberechtigte erhalten spätestens bis zum 7. November 2015 ihre Abstimmungsunterlagen:

- die Abstimmungsbenachrichtigung mit Hinweisen zum Abstimmungsverfahren,
- den amtlichen weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten eidesstattlichen Versicherung für die Stimmabgabe durch Briefabstimmung,
- den amtlichen weißen Stimmzettel,
- den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt mit Erläuterungen des Vorgehens bei der Briefabstimmung,
- eine Liste der Abstimmungsstellen zur Stimmabgabe am Abstimmungstag,
- ein Informationsheft mit Stellungnahmen zum Gegenstand des Bürgerschaftsreferendums.

Stimmberechtigte Personen, die bis zum 7. November 2015 keine amtlichen Abstimmungsunterlagen erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei einer der bezirklichen Abstimmungsdienststellen vergewissern, ob sie im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf Antrag bei den oben unter IV. angegebenen Abstimmungsdienststellen in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst oder
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafge-setzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Stimmberechtigt sind alle wohnungslosen Deutschen, wenn sie am Tag der Stimmabgabe die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Sie werden aber nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 29. November 2015 bei einer der oben unter IV. angegebenen Abstimmungsdienststellen gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Abstimmungsdienststellen, in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirksämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich. Dies gilt auch für Abstimmungsberechtigte, die sich im Vollzug gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand oder der Justizvollzugsanstalt Glasmoor befinden. Im Einzelfall ist die Aufnahme in das elektronische Eintragungsverzeichnis zu beantragen.

VI.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse

Die zuständige Behörde legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag (29. November 2015) erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag – also am 29. November 2015 – zur Bürgerschaft wahlberechtigt sind.

Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag bei den oben unter IV. angegebenen bezirklichen Abstimmungsdienststellen in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis für das Bürgerschaftsreferendum am 29. November 2015 kann von Montag, 9. November 2015, bis Donnerstag, 12. November 2015, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag, 13. November 2015, von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den oben unter IV. angegebenen bezirklichen Abstimmungsdienststellen eingesehen werden.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 9. bis zum 13. November 2015, 14.00 Uhr, bei einer der oben unter IV. angegebenen Abstimmungsdienststellen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

VIII.

Abstimmung und Ergebnisermittlung

1. **Briefabstimmung**

Jede stimmungsberechtigte Person kann ohne Antragstellung die mit der Abstimmungsbenachrichtigung erhaltenen Briefabstimmungsunterlagen für die Stimmabgabe nutzen und den roten Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die zuständige Bezirksabstimmungsleitung senden. Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig abgesendet werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am 29. November 2015, dem Abstimmungstag, bis spätestens 18.00 Uhr vorliegt.

Die Briefabstimmung ist ganz einfach: Stimmzettel ankreuzen und in den blauen Stimmzettelumschlag einlegen. Den Umschlag zukleben. Den Abstimmungsschein unterschreiben und zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Abstimmungsbriefumschlag legen. Den Umschlag zukleben und in den nächsten Postkasten einwerfen. Der Abstimmungsbrief

wird portofrei an die zuständige Bezirksabstimmungsleitung gesendet.

Der Abstimmungsbrief kann dort auch abgegeben oder in den Briefkasten des Bezirksamtes eingeworfen werden (die Hausanschrift steht oben links auf dem Umschlag).

Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in einer der sieben bezirklichen Abstimmungsdienststellen möglich. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Abweichende Öffnungszeiten werden durch Aushang in oder am Dienstgebäude bekannt gemacht.

Während der Öffnungszeiten prüfen die bezirklichen Abstimmungsdienststellen die eingegangenen roten Abstimmungsbriefe. Sie entnehmen den Abstimmungsschein und den blauen Stimmzettelumschlag. Sie prüfen die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerken die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Die blauen Stimmzettelumschläge werden am Abstimmungstag um 9.00 Uhr in den Abstimmungsdienststellen aufgeschlitzt. Sie werden danach in die Kartons zurückgelegt, diese werden versiegelt. Ab 18.00 Uhr werden dann die Stimmzettel entnommen und ausgezählt. Die Bezirksabstimmungsleitungen geben jeweils am Abstimmungstag durch Aushang in bzw. an ihrem Dienstgebäude bekannt, wo die Auszählung in den einzelnen Briefabstimmungsstellen stattfindet.

Sowohl die Prüfung der Abstimmungsbriefe als auch die Auszählung der Stimmzettel ist öffentlich.

2. **Abstimmung am 29. November 2015**

a) Öffnungszeiten

Die 200 Abstimmungsstellen sind für die Stimmabgabe am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Danach beginnt dort die öffentliche Stimmenauszählung.

b) Verzeichnis der Abstimmungsstellen

Auflistung der Abstimmungsstellen siehe Anlage.

c) Freie Wahl der Abstimmungsstelle

Die Stimmabgabe erfolgt neben der Briefabstimmung durch Abstimmung in einer der 200 Abstimmungsstellen. Jede stimmberechtigte Person kann frei entscheiden, welche Abstimmungsstelle sie aufsuchen möchte.

3. **Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung**

Behinderten Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dabei nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen.

Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden. Die Schablone kann bei dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. angefordert werden (Telefon: 040/2 09 40 40, Internet: www.bsvh.org).

Zu jeder Abstimmungsstelle ist nach einheitlichen Kriterien angegeben, ob sie barrierefrei, nicht barrierefrei oder eingeschränkt barrierefrei (keine automatische Türöffnung oder Stufen) ist. Die Angabe kann der mit der Abstimmungsbenachrichtigung zugesendeten Liste der Abstimmungsstellen entnommen werden. Jede stimmberechtigte Person kann selbst entscheiden, welche Abstimmungsstelle sie zur Stimmabgabe aufsuchen möchte.

Hamburg, den 2. Oktober 2015

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 1645

Anlage

Anschriftenverzeichnis der Abstimmungsstellen zum Bürgerschaftsreferendum am 29. November 2015

Stand: 25. September 2015

(Eingeschränkt Barrierefrei = Keine automatische Türöffnung und/oder Einzelstufen vorhanden)

Bezirk Hamburg-Mitte

Bezeichnung	Adresse	Barrierefrei
Kundenzentren		
Kundenzentrum St. Pauli	Simon-von-Utrecht-Straße 4a	Nein
Kundenzentrum Billstedt	Öjendorfer Weg 9	Nein
Kundenzentrum Hamburg-Mitte	Steinstraße 1	Ja
Kundenzentrum Wilhelmsburg	Mengestraße 19	Ja
Kundenzentrum Finkenwerder	Steendiek 33	Nein
Stadtteil Billbrook		
Schule Am Schleemer Park	Billbrookdeich 266	Eingeschränkt
Stadtteil Billstedt		
Schule Bonhoefferstraße	Bonhoefferstraße 13	Eingeschränkt
Schule Fuchsbergredder	Dringsheide 10/12	Nein

Stadtteilschule Mümmelmannsberg	Mümmelmannsberg 75	Eingeschränkt
Grundschule Mümmelmannsberg	Mümmelmannsberg 54	Nein
Schule Möllner Landstraße	Oberschleems 9	Eingeschränkt
Gesamtschule Öjendorf	Öjendorfer Höhe 12	Eingeschränkt
Schule Sterntalerstraße	Sterntalerstraße 42	Eingeschränkt
Grundschule Rahewinkel	Rahewinkel 9	Eingeschränkt
Schule An der Glinder Au	Sonnenland 27	Eingeschränkt
Brüder-Grimm-Schule	Steinadlerweg 26	Eingeschränkt
Stadtteil Finkenwerder		
Westerschule Finkenwerder	Finkenwerder Landscheideweg 180	Eingeschränkt
Stadtteil HafenCity		
Katharinenschule in der HafenCity	Am Dalmannkai 18	Eingeschränkt
Stadtteil Hamm		
Schule Hohe Landwehr	Hohe Landwehr 19	Eingeschränkt
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	Griesstraße 101	Nein
Institut für Bildungsmonitoring	Beltgens Garten 25	Eingeschränkt
Ganztagsschule Osterbrook	Osterbrook 17/19	Nein
Stadtteil Rothenburgsort		
Fritz-Köhne-Schule	Marckmannstraße 61	Eingeschränkt
Stadtteil Neustadt		
Stadtteilschule am Hafen	Neustädter Straße 60	Eingeschränkt
Stadtteil St. Pauli		
Ganztagsschule St. Pauli	Friedrichstraße 55	Eingeschränkt
Stadtteil Horn		
Schule Beim Pachthof	Beim Pachthof 15/17	Nein
Stadtteilschule Horn	Snitgerreihe 2	Eingeschränkt
Schule Speckenreye	Speckenreye 11	Eingeschränkt
Schule Stengelestraße	Stengelestraße 38	Eingeschränkt
Stadtteil St. Georg		
Heinrich-Wolgast-Schule	Greifswalder Straße 40	Eingeschränkt
Stadtteil Veddel		
Schule Slomanstieg	Slomanstieg 1/3	Nein
Stadtteil Wilhelmsburg		
Elbinselschule	Krieterstraße 2b	Ja
Nelson-Mandela-Schule	Neuenfelder Straße 106	Eingeschränkt
Bildungszentrum Stübenhofer Weg	Stübenhofer Weg 20	Eingeschränkt
Schule Fährstraße	Fährstraße 90	Nein
Schule Rotenhäuser Damm	Rotenhäuser Damm 45	Eingeschränkt

Bezirk Altona

Kundenzentren		
Kundenzentrum Altona	Ottenser Marktplatz 10	Ja
Kundenzentrum Blankenese	Sülldorfer Kirchenweg 2a	Ja
Stadtteil Altona-Altstadt		
Technisches Rathaus	Jessenstr.1-3 (Hintereingang)	Eingeschränkt

Stadtteil Altona-Nord		
Grundschule Arnkielstraße	Arnkielstraße 2/4	Nein
Theodor-Haubach-Schule	Haubachstraße 55	Nein
Stadtteil Bahrenfeld		
Max-Brauer-Schule	Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1/3	Nein
Schule Mendelssohnstraße	Mendelssohnstraße 86	Nein
Stadtteilschule Bahrenfeld	Regerstraße 21-25	Ja
Grundschule Groß Flottbek	Osdorfer Weg 24	Nein
Stadtteil Blankenese		
Stadtteilschule Blankenese	Frahmstraße 15a/b	Nein
Stadtteil Iserbrook		
Schule Iserbrook	Musäusstraße 29	Nein
Schule Schenefelder Landstraße	Schenefelder Landstraße 206	Nein
Stadtteil Lurup		
Fridtjof-Nansen-Schule	Fahrenort 76	Nein
Grundschule Franzosenkoppel	Franzosenkoppel 118	Nein
Schule Langbargheide	Langbargheide 40	Nein
Stadtteilschule Lurup	Luruper Hauptstraße 131/133	Eingeschränkt
Stadtteil Groß Flottbek		
Schule Windmühlenweg	Windmühlenweg 17	Nein
Stadtteil Nienstedten		
Schule Schulkamp	Schulkamp 1/3	Nein
Stadtteilschule Osdorf		
Wahldienststelle Osdorf	Bornheide 45	Eingeschränkt
Grundschule Goosacker	Goosacker 41	Nein
Schule Wesperloh	Wesperloh 19	Nein
Stadtteil Othmarschen		
Schule Klein Flottbeker Weg	Klein Flottbeker Weg 64	Eingeschränkt
Loki-Schmidt-Schule	Othmarscher Kirchenweg 145	Ja
Schule Trenknerweg	Trenknerweg 136	Nein
Stadtteil Rissen		
Schule Iserbarg	Iserbarg 2	Nein
Grundschule Marschweg	Marschweg 10	Nein
Stadtteil Sternschanze		
Grundschule Sternschanze	Ludwigstraße 7-9	Nein
Ganztagsgrundschule Sternschanze	Altonaer Straße 38	Eingeschränkt
Stadtteil Sülldorf		
Schule Lehmkuhlenweg	Lehmkuhlenweg 19/21	Eingeschränkt

Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Eimsbüttel		
Staatliche Handelsschule (H3)	Lutterothstraße 78-80	Nein
Grundschule Rellinger Straße	Rellinger Straße 13-15	Nein
Hamburg-Haus Eimsbüttel	Doormannsweg 12	Ja
Stadtteil Harvestehude		
Bezirksamt Eimsbüttel	Grindelberg 66	Ja

Stadtteil Eidelstedt		
Gymnasium Dörpsweg	Dörpsweg 10	Eingeschränkt
Berufsbildungswerk Hamburg	Reichsbahnstraße 55a	Ja
Grundschule Heidacker	Heidacker 13	Eingeschränkt
Stadtteilschule Eidelstedt	Lohkampstraße 145	Eingeschränkt
Stadtteil Hoheluft-West		
Gymnasium Christian-Förster-Straße	Christian-Förster-Straße 21	Nein
Stadtteil Lokstedt		
Gymnasium Corveystraße	Corveystraße 6	Eingeschränkt
Schule Döhrnstraße	Döhrnstraße 42	Eingeschränkt
Schule Hinter der Lieth	Hinter der Lieth 61	Eingeschränkt
Stadtteil Niendorf		
Schule Burgunderweg	Burgunderweg 2	Eingeschränkt
Dienststelle Garstedter Weg	Garstedter Weg 13	Ja
Grundschule Sethweg	Sethweg 56	Nein
Gymnasium Ohmoor	Sachsenweg 76	Eingeschränkt
Stadtteil Rotherbaum		
Staats- u. Univers.bibliothek Hamburg	Von-Melle-Park 3	Ja
Stadtteil Schnelsen		
Schule Anna-Susanna-Stieg	Anna-Susanna-Stieg 3	Eingeschränkt
Julius-Leber-Schule	Halstenbeker Straße 41	Eingeschränkt
Grundschule Röthmoorweg	Röthmoorweg 9	Eingeschränkt
Stadtteil Stellingen		
Rathaus Stellingen	Basselweg 73	Ja
Stadtteilschule Stellingen	Brehmweg 60	Eingeschränkt
Grundschule Wegenkamp	Wegenkamp 9	Eingeschränkt

Bezirk Hamburg-Nord

Kundenzentren		
Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst	Poppenhusenstraße 6	Ja
Kundenzentrum Fuhlsbüttel	Hummelsbütteler Landstraße 46	Ja
Kundenzentrum HH-Nord	Lenhartzstraße 28	Ja
Kundenzentrum HH-Nord (Kleine Halle)	Lenhartzstraße 28	Ja
Stadtteil Alsterdorf		
Robert-Koch-Schule	Sengelmannstraße 50	Eingeschränkt
Stadtteil Barmbek-Nord		
Schule Lämmersieth	Lämmersieth 72a	Eingeschränkt
Stadtteilschule Barmbek	Tieloh 28, Eingang Habichtstraße	Nein
Stadtteilschule Barmbek	Fraenkelstraße 3	Nein
Margaretha-Rothe-Gymnasium	Langenfort 5	Eingeschränkt
Stadtteil Barmbek-Süd		
Schule Humboldtstraße	Humboldtstraße 30	Nein
Adolph-Schönfelder-Schule	Zeisigstraße 3	Eingeschränkt
Stadtteil Dulsberg		
Gesamtschule Alter Teichweg	Alter Teichweg 200	Eingeschränkt
Stadtteil Eppendorf		
Grundschule Knauerstraße	Knauerstraße 22	Nein

Stadtteil Fuhlsbüttel		
Schule Ohkamp	Ohkampring 13	Eingeschränkt
Schule Ratsmühlendamm	Ratsmühlendamm 39	Nein
Stadtteil Groß Borstel		
Carl-Götze-Schule	Brödermannsweg 2	Eingeschränkt
Stadtteil Hoheluft-Ost		
Ida Ehre Schule, Oberstufenhaus	Lehmweg 14	Eingeschränkt
Stadtteil Hohenfelde		
Hochschule für angew. Wissenschaften	Armgartstraße 24	Nein
Stadtteil Langenhorn		
Schule Eberhofweg	Eberhofweg 63	Nein
Grundschule Krohnstieg	Krohnstieg 107	Eingeschränkt
Schule Neubergerweg	Neubergerweg 2	Eingeschränkt
Schule Stockflethweg	Stockflethweg 160	Eingeschränkt
Stadtteilschule Am Heidberg	Tangstedter Landstraße 300	Eingeschränkt
Stadtteil Ohlsdorf		
Schule Genslerstraße (Ballerstaedtweg)	Rübenkamp 300	Eingeschränkt
Albert-Schweitzer-Schule	Stübeheide 117	Eingeschränkt
Stadtteil Uhlenhorst		
Schule auf der Uhlenhorst	Winterhuder Weg 128	Eingeschränkt
Stadtteil Winterhude		
Carl-Cohn-Schule	Carl-Cohn-Straße 2	Eingeschränkt
Grundschule Alsterdorfer Straße	Alsterdorfer Straße 39	Eingeschränkt
Gelehrtenschule des Johanneums	Opitzstraße 15	Eingeschränkt
Stadtteilschule Winterhude	Meerweinstraße 28	Eingeschränkt
Schule Forsmannstraße	Forsmannstraße 32/34	Nein

Bezirk Wandsbek

Kundenzentren		
Kundenzentrum Wandsbek	Schloßstraße 60	Ja
Kundenzentrum Bramfeld	Herthastraße 20	Ja
Kundenzentrum Alstertal	Wentzelplatz 7	Ja
Kundenzentrum Walddörfer	Farmsener Landstraße 202	Ja
Kundenzentrum Rahlstedt	Rahlstedter Straße 151	Ja
Stadtteil Bergstedt		
Schule Bergstedt	Bergstedter Alte Landstraße 12	Eingeschränkt
Stadtteil Bramfeld		
Schule An der Seebek	Fabriciusstraße 150	Eingeschränkt
Schule Karlshöhe	Thomas-Mann-Straße 2	Eingeschränkt
Stadtteil Duvenstedt		
Schule Duvenstedter Markt	Duvenstedter Markt 12	Eingeschränkt
Stadtteil Eilbek		
Schule Richardstraße	Richardstraße 85	Eingeschränkt
Schule Wielandstraße	Wielandstraße 9	Eingeschränkt
Stadtteil Farmsen-Berne		
Schule Traberweg	Eckerkoppel 125	Eingeschränkt

Schule Karlshöhe, Zweigstelle Berne	Lienaustraße 32	Eingeschränkt
Gymnasium Farmsen	Swebenhöhe 50	Eingeschränkt
Stadtteil Hummelsbüttel		
Schule Poppenbüttler Stieg	Poppenbüttler Stieg 7	Eingeschränkt
Stadtteil Jenfeld		
Schule Jenfelder Straße	Jenfelder Straße 252	Eingeschränkt
Stadtteil Poppenbüttel		
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Müssenredder 59	Eingeschränkt
Heinrich-Heine-Gymnasium	Harksheider Straße 70	Eingeschränkt
Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt		
Schule Lemsahl-Mellingstedt	Redderbarg 46/48	Eingeschränkt
Stadtteil Marienthal		
Schule Schimmelmannstraße	Schimmelmannstraße 70	Eingeschränkt
Stadtteil Sasel		
Peter-Petersen-Schule	Hasenweg 40	Eingeschränkt
Schule Redder	Redder 4	Eingeschränkt
Stadtteil Rahlstedt		
Schule Rahlstedter Höhe	Ahrenshooper Straße 1-3	Eingeschränkt
Schule Bekassinenau	Bekassinenau 32	Eingeschränkt
Schule Am Sooren	Brunskamp 17	Eingeschränkt
Schule Großlohering	Großlohering 11	Eingeschränkt
Schule Nydamer Weg	Nydamer Weg 44	Eingeschränkt
Schule Potsdamer Straße	Potsdamer Straße 6	Eingeschränkt
Schule Wildschwanbrook	Wildschwanbrook 9	Eingeschränkt
Stadtteil Steilshoop		
Schule am See	Borchertring 38	Eingeschränkt
Stadtteil Tonndorf		
Schule Tonndorf	Rahlaukamp 1a	Eingeschränkt
Gyula-Trebitsch-Schule	Barenkrug 16	Eingeschränkt
Stadtteil Wellingsbüttel		
Schule Strenge	Strenge 5	Eingeschränkt
Stadtteil Volksdorf		
Schule Eulenkrugstraße	Eulenkrugstraße 166	Eingeschränkt
Schule An den Teichwiesen	Saseler Weg 30	Eingeschränkt
Schule Buckhorn	Volksdorfer Damm 74	Eingeschränkt
Stadtteil Wandsbek		
Medienschule Eulenkamp	Walddörferstraße 58	Ja
Schule am Eichtalpark, Zweigstelle Hinschenfelde	Walddörferstraße 243/245	Eingeschränkt
Schule An der Gartenstadt	Stephanstraße 103	Eingeschränkt

Bezirk Bergedorf

Kundenzentrum		
Kundenzentrum Bergedorf	Weidenbaumsweg 21	Ja
Stadtteil Altengamme		
Schule Altengamme-Deich	Kirchenstegel 12	Ja

Stadtteil Bergedorf		
Schule Nettelnburg	Fiddigshagen 11	Eingeschränkt
Schule Friedrich-Frank-Bogen	Friedrich-Frank-Bogen 25	Ja
Schule Sander Straße	Sander Straße 11	Ja
Schule Ernst-Henning-Straße	Ernst-Henning-Straße 20	Nein
Abstimmungsdienststelle Bergedorf	Wentorfer Straße 38	Ja
Lichtwarkhaus	Holzhude 1	Eingeschränkt
Stadtteil Billwerder		
Schule Mittlerer Landweg	Mittlerer Landweg 48	Ja
Stadtteil Curslack		
Schule Curslack-Neuengamme	Gramkowweg 5	Ja
Stadtteil Kirchwerder		
Schule Fünfhausen-Warwisch	Durchdeich 108	Ja
Schule Zollenspieker	Kirchenheerweg 223	Nein
Schule Kirchwerder-Bei der Kirche	Kirchwerder Hausdeich 341	Eingeschränkt
Stadtteil Lohbrügge		
Schule Heidhorst	Heidhorst 16	Ja
Schule Leuschnerstraße	Leuschnerstraße 13	Nein
Schule Max-Eichholz-Ring	Max-Eichholz-Ring 25	Nein
Stadtteilschule Lohbrügge	Binnenfeldredder 7	Eingeschränkt
Schule Richard-Linde-Weg	Richard-Linde-Weg 49	Eingeschränkt
Stadtteil Neuallermöhe		
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Ebner-Eschenbach-Weg 43	Ja
Gretel-Bergmann-Schule	Margit-Zinke-Straße 7-11	Ja
Stadtteil Ochsenwerder		
Schule Ochsenwerder	Elversweg 44	Ja

Bezirk Harburg

Stadtteil Cranz		
Schule Cranz	Estebogen 3	Eingeschränkt
Stadtteil Eißendorf		
Schule Ehestorfer Weg	Ehestorfer Weg 14	Eingeschränkt
Schule In der Alten Forst	In der Alten Forst 1	Eingeschränkt
Stadtteil Harburg		
Bezirksamt Harburg, SDZ	Harburger Rathausforum 1	Ja
Stadtteil Hausbruch		
Grundschule An der Haake	Hausbrucher Bahnhofstraße 19	Eingeschränkt
Grundschule An der Haake	Lange Striepen 51	Eingeschränkt
Stadtteil Heimfeld		
Schule Grumbrechtstraße	Grumbrechtstraße 63	Eingeschränkt
Grundschule am Kiefernberg	Weusthoffstraße 95	Eingeschränkt
Stadtteil Marmstorf		
Schule Marmstorf	Ernst-Bergeest-Weg 54	Eingeschränkt
Stadtteil Moorburg		
Elbdeich e.V. (KITA)	Moorburger Elbdeich 249	Eingeschränkt

Stadtteil Neuenfelde		
Schule Arp-Schnitger-Stieg	Arp-Schnitger-Stieg 19	Eingeschränkt
Stadtteil Neugraben-Fischbek		
Schule Neugraben	Francoper Straße 32	Eingeschränkt
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	Heidrand 5	Eingeschränkt
Bezirksamt Harburg, Standort Süderelbe	Neugrabener Markt 5	Ja
Schule Ohrnsweg	Ohrnsweg 52	Ja
Stadtteilschule Süderelbe	Neumoorstück 1	Eingeschränkt
Schule Schnuckendrift	Schnuckendrift 21	Eingeschränkt
Stadtteil Neuland		
Schule Neuland	Neuländer Elbdeich 241	Eingeschränkt
Stadtteil Rönneburg		
Schule Rönneburg	Kanzlerstraße 25	Eingeschränkt
Stadtteil Sinstorf		
Schule Scheeßeler Kehre	Scheeßeler Kehre 2	Eingeschränkt
Stadtteil Wilstorf		
Schule Kapellenweg (Eingang Paul-Gerhardt-Straße)	Kapellenweg 63	Eingeschränkt

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Astrid Beatrix Götzl, geboren am 7. Dezember 1963 in München, wohnhaft Reichskanzlerstraße 3, 22609 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 7. September 2015

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1655

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Schenefelder Landstraße eine etwa 36 m² große Wegefläche (Flurstück 6083-4) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. September 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1655

Grenzfeststellungsverfahren F 70305 – „Die Wetter“

Die Feststellung der Eigentumsgrenzen an dem Gewässer „Die Wetter“ im Bereich der Flurstücke 321 bis 325 in der Gemarkung Gut Moor soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentumsgrenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentumsgrenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum A.04.217 – Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden) vom 5. Oktober 2015 bis 5. November 2015 montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann auch unter der Telefonnummer: 040/4 28 26 - 56 67 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 25. September 2015

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1655

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung II/15

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Regenwassersiel im Weg Am Lohsepark zwischen etwa 40 m nordwestlich der Yokohamastraße und dem Weg Steinschanze,

Schmutzwassersiel in der Manshardtstraße von etwa 43 m westlich Drosselbartweg bis nordöstlich Hausnummer 116,

Schmutzwassersiel in der Versmannstraße von etwa 225 m östlich der Grandeswerder Straße etwa 90 m nach Osten.

Bezirk Altona

Schmutzwassersiel in der Eichendorffstraße von der Humannstraße etwa 40 m nach Norden.

Bezirk Hamburg-Nord

Schmutz- und Regenwassersiel in der Leo-Lestikow-Allee von der Uferstraße bis etwa 20 m vor der Kreuzung Martha-Muchow-Weg,

Regenwassersiel im Frieda-Wieking-Stieg,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Julius-Fressel-Straße vom Dorothea-Bernstein-Weg bis etwa 30 m vor der Einmündung in den Martha-Muchow-Weg,

Schmutz- und Regenwassersiel im Dorothea-Bernstein-Weg von der Julius-Fressel-Straße etwa 95 m nach Südwesten und von dort Schmutzwassersiel bis zum Weg Finkenau,

Mischwassersiel im Martha-Muchow-Weg vom Weg Finkenau etwa 30 m nach Nordosten.

Bezirk Wandsbek

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Weg Haindaalwisch vom Immenhorstweg etwa 167 m nach Süden, von dort etwa 12 m nach Osten, von dort etwa 40 m nach Süden, von dort etwa 23 m nach Südwesten und von dort etwa 80 m nach Süden,

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Weg Aalwischkoppel vom Immenhorstweg etwa 187 m nach Süden, von dort etwa 20 m nach Osten, von dort etwa 27 m nach Süden, von dort etwa 22 m nach Südwesten und von dort etwa 82 m nach Süden,

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Weg Bocksberg vom Immenhorstweg etwa 45 m nach Süden, von dort etwa 20 m nach Osten und etwa 75 m nach Süden, von dort etwa 60 m nach Osten und etwa 65 m nach Süden, von dort etwa 37 m nach Osten, von dort etwa 72 m nach Süden, von dort zum einen 37 m nach Westen und anschließend 25 m nach Süden und zum anderen 27 m nach Süden und anschließend 26 m nach Westen.

Bezirk Bergedorf

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Weg Ellernwinkel zwischen Hausnummer 22 und Hausnummer 12.

Umwidmung:

Das im Holstenhofweg, nördlich der BAB 24 befindliche Regenwassersiel wird auf einer Strecke von 45 m ab der Bundesautobahn zum Mischwassersiel für die westlich angrenzenden Grundstücke erklärt. Die Widmung als Regenwassersiel für die östlich angrenzenden Grundstücke bleibt unberührt.

Gemäß § 6 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), besteht für die an besielte Wege und Flächen grenzenden Grundstücke Anschlusspflicht.

Korrektur der Veröffentlichung II/10:

Im Amtlichen Anzeiger Nr. 92 vom 23. November 2010, S. 2308, wurde für den Bezirk Hamburg-Nord ein Schmutzwassersiel im Weg Sporerstieg von etwa 30 m südöstlich der Ochsenweberstraße bis zum Ende des Weges veröffentlicht. Dieses Siel verläuft jedoch von etwa 30 m südöstlich der Ochsenweberstraße bis zum Weggabelung etwa 150 m südöstlich der Ochsenweberstraße und von dort etwa 15 m nach Nordosten.

Aufhebung III/15

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg

Schmutzwassersiel im Weg Vogelhüttendeich von der Rubbertstraße etwa 60 m nach Südosten und Schmutzwassersiel in der Rubbertstraße vom Weg Vogelhüttendeich etwa 80 m nach Südwesten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 2. Oktober 2015 bis 2. November 2015 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 2. Oktober 2015

Hamburger Stadtentwässerung

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0395

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0395**

Metallbauarbeiten

84114 B 1501 Ern. NS/MS-Anlage Kurzfr. Prio

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Erstellung eines Technikgebäudes, ca. 20,00 m x 7,50 m, Höhe ca. 4,70 m. Umfasst ca. 270 m² hinterlüftete, vorgehängte Fassade aus Aluminiumpaneelen sowie 5 Stück Stahltüren mit Anforderungen als Außentüren.

g) Erbringen von Planungsleistungen: –

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 11. April 2016

Fertigstellung der Leistung: 24. Mai 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Bewerbungsschluss: 16. Oktober 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 23. Oktober 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0395

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung: 17. November 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Dezember 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 28. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 795

Öffentliche Ausschreibung (national)

a) Stiftung Lebensraum Elbe
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: 040/4 28 40 - 20 37
E-Mail: enno.meinusch@stiftunglebensraumelbe.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 10,– Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

Erweiterung der Feuchtwiesen im NSG Wittenbergen.

e) Hamburg, Falkensteiner Ufer

f) Vergabenummer: **ÖA SEB 353/15**

- Abräumen von Oberboden auf einer Fläche von ca. 7000 m²,
- Abtrag von bindigem Boden in Lagen unterschiedlicher Mächtigkeit mit einer Kubatur von ca. 2000 m³,
- Transport von ca. 15 m³ zur Nachbarfläche sowie Übernahme des restlichen Bodens zur weiteren Verwertung,
- Abtrag von Sanden mit einer Kubatur von rd. 6600 m³,
- Transport und Einbau im Bereich verschiedener Strandabschnitte bzw. Transport zur Nachbarfläche,
- Herstellung einer Furt und mehrerer Grüppen,
- Herstellung eines Zauns im Bereich der Böschung,
- Herstellung eines Naherholungsbereiches mit Findlingen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 19. Oktober 2015
Ende: 27. November 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 28. September 2015 bis 7. Oktober 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RV/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN: IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Oktober 2015 um 11.15 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RV/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Oktober 2015 um 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:
Stiftung Lebensraum Elbe,
Frau Dr. Klocke,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
E-Mail: elisabeth.klocke@stiftunglebensraumelbe.de

Hamburg, den 25. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 796

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Karabugday
Telefon: +49/040/4 28 26 - 24 27
Telefax: +49/040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Erneuerung der Brücke Glinder Au.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Pflanz- und Pflegearbeiten inkl. Entwicklungspflege von 3 Jahren; 6650 m² mähen, 52 Hochstämme liefern und pflanzen, 85 Sträucher mit Ballen pflanzen, 156 Ranker, 94 Stück Wildverbissschutz, 2900 m² Buschhächsel.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71421000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichsbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-K5-343/15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

27. Oktober 2015, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-343/15 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, RB/ZVA,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gem. Anhang A Ziff. II) senden. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf CD; die Angebotsabgabe erfolgt weiterhin in Papierform. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 33,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

30. Oktober 2015, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis 15. Dezember 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

30. Oktober 2015, 9.30 Uhr

Ort: Siehe Anhang A III.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse:

Zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

zu richten.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. September 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle:

Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle:

Zu Händen von RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 15. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 797

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg – Amt für Verkehr und Straßenwesen, Referat Grundlagen des Straßenwesen – VI 1

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Christian Denck

Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: christian.denck@bwvi.hamburg.de

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers:
http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Prüfleistungen im Straßenbau der Freien und Hansestadt Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über Prüfleistungen an Baustoffen und Baustoffgemischen im Straßenbau auf dem Gebiet der FHH. Die BWVI ist die auftraggebende Stelle, das förmliche Ver-

gabeverfahren wird von der Finanzbehörde Hamburg durchgeführt. Die späteren Einzelaufträge aus dem abgeschlossenen Rahmenvertrag werden von den jeweiligen Bedarfsstellen, eingebettet in 9 Lose, abgerufen. Der Bieter kann für jedes Los ein Angebot abgeben. Aufgrund der unterschiedlichen Umfänge der Lose erfolgt die Zuschlagserteilung über Loslimitierungen. In Bezug auf Los 1 gilt die Loslimitierung auf ein Los. Das bedeutet, dass der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu Los 1 lediglich den Zuschlag für dieses Los erhalten kann. In Bezug auf die Lose 2 bis 9 gilt die Loslimitierung auf zwei Lose. Zur Priorisierung der Lose 1 bis 9 ist im Kriterienkatalog der Vergabeunterlagen vom Bieter ein Ranking (also der Bieterwunsch) anzugeben. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 2 Jahren, beginnend ab dem 1. März 2016, geschlossen. Der Vertrag kann sich 2-malig um jeweils ein Jahr verlängern, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die maximale Laufzeit beträgt 4 Jahre und endet zum 29. Februar 2020.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 176 000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Gesamtschuldnerisch haftende Bewerbergemeinschaft mit Angabe des bevollmächtigten Vertreters, der sich zwingend aus einer Bewerbergemeinschaft bildet.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes ist einzureichen. Eine Anlage ist den Vergabeunterlagen beigefügt. Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN:

a) den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt;

b) die übernommene Leistung nicht zu dem von der Bedarfsstelle benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft;

c) schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt;

d) oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Darüber hinaus endet der Vertrag automatisch, wenn die RAP Stra-Bescheinigung dem künftigen AN während der Vertragslaufzeit aberkannt wird. Sollte einer dieser Fälle eintreten, kann der Bieter, der hinsichtlich des relevanten Loses in der Wirtschaftlichkeitsbewertung an zweiter Stelle steht, zu dessen Loskonditionen bis zum Ende der Laufzeit des Rahmenvertrages beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist die Leistungsfähigkeit des Bieters. Ist diese nicht gegeben, kann der Bieter, der in der Wirtschaftlichkeitsbewertung an dritter Stelle steht – die Leistungsfähigkeit vorausgesetzt – beauftragt werden. Diese Regelung kann sich ggf. auf die nächstwirtschaftlichen Angebote für den Fall beziehen, dass die Leistungsfähigkeit der anderen Bieter nicht gegeben ist. In den zuvor genannten Fällen gilt die Bindefrist nicht.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

– Erklärung der Bietergemeinschaft (nur erforderlich bei Bietergemeinschaften).

– Verpflichtungserklärung zum Nachunternehmen (nur erforderlich bei einem Einsatz von Nachunternehmen).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Auftragsumfang, AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz des Auftrags zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

– Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Nachweis einer gültigen Bescheinigung über die Anerkennung als private Prüfstelle für die Fachbereiche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Asphalt (G3 und G4) und Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen Bitumen (B3 und B4) gemäß den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2010 (RAP Stra 10)" (ARS Nr. 20/2010) oder gleichwertige Qualifikation. Bei Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft muss von allen beteiligten Unternehmen die Bescheinigung eingereicht werden.

– Angaben über die Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach den Gruppen Ingenieur, Baustoffprüfer, Hilfskräfte.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000054

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

6. November 2015, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. Februar 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: –

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Hinweis für Bietergemeinschaften: Die unter Ziffer III.2.1 geforderten Nachweise sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0686

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gem. § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabe-

verfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. September 2015

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Erwerth
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Prüfleistungen im Straßenbau der Freien und Hansestadt Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
LSBG (Landesbetrieb Straßen, Brücken u. Gewässer)

1) **Kurze Beschreibung:**
Das Los 1 beinhaltet den Bereich LSBG Hauptverkehrsstraßen. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für das Los 1 für die Leistungen zuständig ist, welche beim LSBG ohne die Auftragsverwaltung der BAB (Bundesautobahnen) und anbaufreien Strecken B (Bundesstraßen) ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	71000000
Ergänzende Gegenstände:	71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: HPA (Hamburg Port Authority)

1) **Kurze Beschreibung:**
Das Los 2 beinhaltet den Bereich HPA Straßen im Hafen. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für das Los 2 für die Leistungen zuständig ist, welche bei der HPA ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	71000000
Ergänzende Gegenstände:	71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Bezirksamt Wandsbek

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	71000000
Ergänzende Gegenstände:	71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Bezirksamt Altona

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen

zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Bezirksamt Hamburg-Mitte

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Bezirksamt Harburg

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Bezirksamt Bergedorf

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 8

Bezeichnung: Bezirksamt Hamburg-Nord

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 9

Bezeichnung: Bezirksamt Eimsbüttel

1) **Kurze Beschreibung:**
Die Lose 3 bis 9 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Leistungen zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71000000
Ergänzende Gegenstände: 71600000, 71630000, 71631480, 71631000, 71632000

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 24. September 2015

Die Finanzbehörde

798

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 401
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs.4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen.

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 012/2015 Br**

Der Rahmenvertrag „Dachdecker- und Klempnerarbeiten Instandsetzung“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 25.000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.

Das Gesamtvolumen des Vertrags wird insgesamt auf 150.000,– Euro brutto/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Der Rahmenvertrag „Dachdecker- und Klempnerarbeiten Instandsetzung“ umfasst die Schulen (60 Standorte) und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen.

Die Arbeiten müssen überwiegend in den Hamburger Schulferien ausgeführt werden. Es müssen deshalb mehrere Aufträge gleichzeitig angenommen werden können. Eine Anzahl von mindestens 5 Fachkräften im eigenen Betrieb ist aus diesem Grund erforderlich.

i) Beginn: 1. Januar 2016

Ende: 31. Dezember 2016 mit der Option auf Verlängerung.

j) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 15. Oktober 2015 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe (2. Phase) erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT (1. Phase) entsprechen. Die Unterlagen werden ab Mitte November 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt. Den Bietern wird eine angemessene Frist für die Abgabe gesetzt.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Entfällt

r) Keine

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater /oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein

Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,– Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden."

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Die Teilnahmeunterlagen sind kostenlos.

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Dezember 2015

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 24. September 2015

Die Finanzbehörde 799

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Knauerstraße 22, 20249 Hamburg** für die Zeit ab 1. März 2016 bis auf Weiteres unter der Projektnummer **2015000108** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 21. Oktober 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. Februar 2016

Ausführungsfrist: 1. März 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000108 per E-Mail unter ausschreibungen@ fb. hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 21. September 2015

Die Finanzbehörde 800

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

616 K 4/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Am Papenbrack 32, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7380 eingetragene 572 m² große Grundstück (Flurstück 9266), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus in verbundener Bauweise mit dem rechten Nachbarn. Baujahr 1949; Anbau Baujahr 1981. Wohnfläche etwa 135 m², verteilt auf Erdgeschoss (Küche, Flur, Bad Heizungsraum, Tankraum, nicht ausgebauter Trockenraum, Diele Anbau); Obergeschoss (2 Zimmer, Diele, Bad), ausgebautes Dachgeschoss (2 Zimmer Diele, Bad); dazu nicht ausgebauter Spitzboden. Ölzentralheizung (Baujahr um 2000). Reparaturstau geschätzt auf 58.000,– Euro. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. November 2015, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsge-

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

richt Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 801

Zwangsversteigerung

717 K 23/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die in Hamburg, Ackerland Bachstücken, Ackerland Stapelfelder Straße, Ackerland Sieker Landstraße, Grünland Stapelfelder Straße belegenen, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1190 eingetragenen Grundstücke, bestehend aus a) den Flurstücken 120 und 1252 zu einer Größe von 44047 m² und b) den Flurstücken 1143 und 1251 zur einer Größe von 38310 m² (Gesamtgröße 82357 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Bei den Objekten handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen, die verpachtet sind und als Grün- bzw. Ackerland genutzt werden. Laut Mitteilung des Bezirksamts Hamburg-Wandsbek vom 28. August 2014 gilt für die Grundstücke der Bebauungsplan Rahlstedt 105.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 500000,– Euro (bzw. 267.000,– Euro für das Grundstück oben unter a) und 233000,– Euro für das Grundstück oben unter b).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Dezember 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Oktober 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 802

Aufgebot

Nincop Blatt 447-106. Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke.

Der in seiner Höhe unbekannte restliche Miteigentumsanteil an dem nachstehend näher bezeichneten Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung Hasselwerder, Flurstück 195, Waldfläche, nordöstlich Hasselwerder Straße 125, 330 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Karl-Heinz Stehr, Nincoper Straße 73, 21129 Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 18. September 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
– Grundbuchamt –
Abteilung 602b 803

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23512 9-0 – Telefax: 23512 9-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).